

**II-738 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen**  
**des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 399/J

A n f r a g e

1983-12-19

der Abgeordneten Dipl.-Ing. FUCHS, Maria STANGL  
 und Genossen  
 an den Bundesminister für Finanzen  
 betreffend Aufsichtsräte

Obwohl im Aktiengesetz Aufsichtsräte bei Aktiengesellschaften zwingend vorgeschrieben sind und diese ein wichtiges Organ der Firmen darstellen, stellen die Aufsichtsratsgebühren keine Betriebsausgabe dar und gehen daher zu lasten der Erträge.

Nunmehr wurde im Zuge der Belastungswelle der sozialistischen Koalitionsregierung auch die Aufsichtsratsabgabe um die Hälfte erhöht.

Durch diese beiden kontraproduktiven Maßnahmen sind einerseits die Firmen an möglichst kleinen Aufsichtsräten interessiert, wodurch natürlich die Kontroll- und Mitwirkungsfunktion dieses Organes eingeschränkt werden, andererseits bietet die Erhöhung der Aufsichtsratsabgabe für qualifizierte Personen keinen Anreiz, eine Aufsichtsratsfunktion zu übernehmen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

1. Sind seitens Ihres Ressorts gesetzliche Maßnahmen geplant, um den Aufsichtsrat als wichtiges Organ der Kapitalgesellschaften aufzuwerten?
2. Wenn ja, wann werden Sie welche Maßnahmen ergreifen?
3. Wenn nein, wie begründen Sie Ihre ablehnende Haltung?